

DIN EN 16810

ICS 13.020.50; 97.150

**Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge –
Umwelt-Produktdeklarationen –
Produktkategorieregeln;
Deutsche Fassung EN 16810:2017**

Resilient, textile and laminate floor coverings –
Environmental product declarations –
Product category rules;
German version EN 16810:2017

Revêtements de sol résilients, textiles et stratifiés –
Déclarations environnementales des produits –
Règles régissant les catégories de produits;
Version allemande EN 16810:2017

Gesamtumfang 51 Seiten

DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK)
DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16810:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 134 „Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN (Belgien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Gemeinschaftsarbeitsausschuss NA 054-04-08 GA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss FNK/NHM: Bodenbeläge“ im DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK).

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen, sofern sie nicht als DIN ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht sind, gibt es keine nationalen Entsprechungen.

Deutsche Fassung

Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge —
Umwelt-Produktdeklarationen —
Produktkategorieregeln

Resilient, textile and laminate floor coverings —
Environmental product declarations —
Product category rules

Revêtements de sol résilients, textiles et stratifiés —
Déclarations environnementales des produits —
Règles régissant les catégories de produits

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 13. Februar 2017 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Abkürzungen	11
5 Allgemeine Aspekte	12
5.1 Ziele der Produktkategorieregeln	12
5.2 EPD hinsichtlich der erfassten Phasen des Lebensweges	12
5.3 Vergleichbarkeit von EPD für Bodenbeläge	15
5.4 Eigentum, Verantwortung und Haftung für die EPD	16
5.5 Kommunikationsformate	16
6 Produktkategorieregeln für die Ökobilanz (LCA)	16
6.1 Produktkategorie	16
6.2 Phasen des Lebensweges und ihre einzubeziehenden Informationsmodule	16
6.2.1 Allgemeines	16
6.2.2 A1-A3, Herstellungsphase, Informationsmodule	16
6.2.3 A4-A5, Errichtungsphase, Informationsmodule	16
6.2.4 B1-B5, Nutzungsphase, Informationsmodule, die sich auf die Bausubstanz beziehen	17
6.2.5 B6-B7, Nutzungsphase, Informationsmodule, die sich auf den Betrieb des Gebäudes beziehen	17
6.2.6 C1-C4, Entsorgungsphase, Informationsmodule	17
6.2.7 D, Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze, Informationsmodul	17
6.3 Rechenregeln für die Ökobilanz (LCA)	18
6.3.1 Funktionale Einheit	18
6.3.2 Deklarierte Einheit	18
6.3.3 Referenz-Nutzungsdauer (RSL)	18
6.3.4 Systemgrenzen	18
6.3.5 Kriterien für den Ausschluss von Inputs und Outputs	22
6.3.6 Auswahl der Daten	22
6.3.7 Anforderungen an die Datenqualität	23
6.3.8 Entwicklung von Szenarien auf Produktebene	23
6.3.9 Einheiten	24
6.4 Sachbilanz	24
6.4.1 Datensammlung	24
6.4.2 Berechnungsverfahren	24
6.4.3 Zuordnung (Allokation) von Input-Flüssen und Output-Emissionen	24
6.5 Ausweisung biogenen Kohlenstoffs während des Lebensweges	26
6.6 Wirkungsabschätzung	27
7 Inhalt der EPD	28
7.1 Deklaration der allgemeinen Informationen	28
7.2 Deklaration der aus der Ökobilanz (LCA) abgeleiteten Umweltparameter	31
7.2.1 Allgemeines	31
7.2.2 Regeln für die Deklaration der Informationen aus der Ökobilanz (LCA) nach Modulen	31

7.2.3	Parameter zur Beschreibung der Umweltwirkungen.....	31
7.2.4	Parameter zur Beschreibung der Ressourcenverwendung.....	32
7.2.5	Sonstige Umweltinformationen, die verschiedene Abfallkategorien und Output-Flüsse beschreiben	33
7.3	Szenarien und zusätzliche technische Informationen.....	34
7.3.1	Allgemeines	34
7.3.2	Errichtungsphase	35
7.3.3	Nutzungsphase	36
7.3.4	Entsorgung.....	38
7.4	Aggregation der Informationsmodule	38
8	Projektbericht	38
8.1	Allgemeines	38
8.2	Hintergrundbericht	38
8.3	Elemente des Projektberichts mit Bezug zur Ökobilanz (LCA)	39
8.4	Dokumentation über zusätzliche Informationen	40
8.5	Datenverfügbarkeit für die Überprüfung.....	41
9	Verifizierung und Gültigkeit einer EPD.....	41
Anhang A (normativ) Anforderungen und Leitlinien für die Referenz-Nutzungsdauer		42
Anhang B (informativ) Referenz-Nutzungsdauer (RSL) für Bodenbeläge		46
Anhang C (informativ) Abfall		47
Literaturhinweise.....		48

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16810:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 134 „Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2017 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm liefert Grundregeln für die Produktkategorie für elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge. Sie basiert auf den in EN 15804 und EN ISO 14025 dargelegten und modifizierten Grundsätzen, um den im Anwendungsbereich der vorliegenden Norm angesprochenen spezifischen Erfordernissen der Produktfamilien zu entsprechen.

Sie bietet eine Grundlage, um sicherzustellen, dass alle Umweltproduktdeklarationen (EPD) für die Prozesse bei elastischen, textilen und Laminat-Bodenbelägen in einheitlicher Weise abgeleitet, verifiziert und dargestellt werden.

Eine EPD kommuniziert verifizierbare, genaue, nicht irreführende Umweltinformationen für Produkte und ihre Anwendungen und unterstützt damit wissenschaftlich fundierte, faire Entscheidungen und schafft einen Anreiz für eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltqualität unter Nutzung der Mechanismen des Marktes.

Die EPD-Information wird in Informationsmodulen ausgedrückt, die eine einfache Organisation und Darstellung von Datenpaketen über den Lebensweg eines Produktes zulassen. Dieser Ansatz setzt voraus, dass die unterlegten Daten konsistent, reproduzierbar und vergleichbar sein sollten.

Die EPD wird so dargestellt, dass eine Aggregation (Addition) der Daten möglich wird, um vollständige Informationen für Gebäude zu liefern. Diese Norm behandelt weder die Durchführung einer Aggregation auf Gebäudeebene, noch beschreibt sie die Regeln für die Anwendung der EPD in einer Beurteilung der Umweltqualität von Gebäuden.

Die Norm behandelt eine begrenzte Anzahl von quantifizierbaren vorgegebenen Parametern. Zukünftige Überarbeitungen können zusätzliche Parameter einbeziehen.

Diese Europäische Norm bietet Mittel und Wege für die Entwicklung einer Typ-III-Umweltdeklaration für elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm liefert Produktkategorieregeln (PCR) für Typ-III-Umweltdeklarationen (EPD) für elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge.

Die vorliegende Norm gilt für die folgenden Arten von Bodenbelägen:

- elastische Bodenbeläge, die aus Kunststoff, Linoleum, Kork oder Kautschuk hergestellt sind, einschließlich lose verlegter Matten;
- textile Bodenbeläge, einschließlich lose verlegter Matten, Teppichen und Läufern;
- Laminat-Bodenbeläge;
- schwimmende modulare Bodenplatten.

Eine EPD darf für einzelne oder individuelle Produkte, Produktgruppen und Durchschnittsprodukte entwickelt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

CEN/TS 15398, *Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge — Standardisierte Symbole für Bodenbeläge*

EN 15804:2012+A1:2013, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Umweltproduktdeklarationen — Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte*

CEN/TR 15941, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Umweltproduktdeklarationen — Methoden für die Auswahl und Verwendung von generischen Daten*

EN 15942, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Umweltproduktdeklarationen — Kommunikationsformate zwischen Unternehmen*

EN 16485, *Rund- und Schnittholz — Umweltproduktdeklarationen — Produktkategorieregeln für Holz und Holzwerkstoffe im Bauwesen*

EN ISO 10874, *Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge — Klassifizierung (ISO 10874)*

EN ISO 14025, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Typ III Umweltdeklarationen — Grundsätze und Verfahren (ISO 14025)*

EN ISO 14044:2006, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Anforderungen und Anleitungen (ISO 14044:2006)*

ISO 15686-1, *Buildings and constructed assets — Service life planning — Part 1: General principles and framework*

ISO 15686-2, *Buildings and constructed assets — Service life planning — Part 2: Service life prediction procedures*

ISO 15686-7, *Buildings and constructed assets — Service life planning — Part 7: Performance evaluation for feedback of service life data from practice*

ISO 15686-8, *Buildings and constructed assets — Service-life planning — Part 8: Reference service life and service-life estimation*

ISO 21930, *Sustainability in building construction — Environmental declaration of building products*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Hilfs- und Betriebsstoff

Ausgangsstoff oder -produkt, der (das) in den Herstellungsprozess des herzustellenden Produktes eingeht, ohne dabei zum Bestandteil des Produktes zu werden

[QUELLE: EN ISO 14040]

3.2

Durchschnittsdaten

Daten, die für ein Produkt, eine Produktgruppe oder Bauleistungen repräsentativ sind und von mehr als einem Hersteller bereitgestellt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Produktgruppe oder die Bauleistung kann ähnliche Produkte oder Bauleistungen umfassen.

3.3

vergleichende Aussage

Umweltaussage zur Überlegenheit oder Gleichwertigkeit eines Produktes im Vergleich zu einem Konkurrenzprodukt mit dem gleichen Verwendungszweck

[QUELLE: EN ISO 14040]

3.4

Co-Produkt

jedes (jeder) von zwei oder mehr handelbaren Materialien, Produkten oder Brennstoffen aus demselben Prozessmodul, das (der) jedoch nicht Gegenstand der Betrachtung ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Co-Produkt, Nebenprodukt und Produkt haben denselben Status und werden verwendet, um mehrere voneinander unterschiedene Produktflüsse aus demselben Prozess zu identifizieren. Abfall ist der einzige Output, der als ein Nicht-Produkt betrachtet wird und der somit vom Co-Produkt, Nebenprodukt und Produkt zu unterscheiden ist.

3.5

deklarierte Einheit

Menge eines Bodenbelages, die als Bezugseinheit in einer EPD für eine Umweltdeklaration dient, die auf einem oder mehreren Informationsmodulen beruht.

Anmerkung 1 zum Begriff: Die deklarierte Einheit bei Bodenbelägen ist 1 m² des verlegten Bodenbelags.

3.6

umweltbezogene Qualität / Umweltqualität

Qualität in Bezug auf Umweltwirkungen und Umweltaspekte

[QUELLE: ISO 15392 und ISO 21931-1]

3.7

funktionale Einheit

quantifizierter Nutzen eines Produktsystems für die Verwendung als Vergleichseinheit

[QUELLE: EN ISO 14040]

3.8 **Informationsmodul**

Datensatz, der die Grundlage einer Typ-III-Umweltdeklaration bildet und ein oder mehrere, den Lebensweg eines Produktes in Teilen beschreibende(s), Prozessmodul(e) umfasst

[QUELLE: EN ISO 14025]

3.9 **Ökobilanz** **LCA**

Zusammenstellung und Beurteilung der Input- und Outputflüsse und der potenziellen Umweltwirkungen eines Produktsystems im Verlauf seines Lebensweges

[QUELLE: EN ISO 14040]

3.10 **Sachbilanz** **LCI**

Bestandteil der Ökobilanz, der die Zusammenstellung und Quantifizierung von Inputs und Outputs eines gegebenen Produktes im Verlauf seines Lebensweges umfasst

[QUELLE: EN ISO 14040]

3.11 **Herstellerdeklaration**

Umweltproduktdeklaration (EPD) durch einen Hersteller:

- für ein spezifisches Produkt aus einem Werk oder als Durchschnitt aus mehreren Werken oder
- für ein Durchschnittsprodukt aus einem Werk oder als ein Durchschnitt aus mehreren Werken

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Referenzprodukt, das ein spezifisches (üblicherweise typisches) Produkt beschreibt, kann auch deklariert werden.

3.12 **Herstellergruppendeklaration**

EPD für ein spezifisches oder Durchschnittsprodukt als ein Durchschnitt aus mehreren Herstellerwerken

3.13 **nicht erneuerbare Energie**

Energie aus Quellen, die nicht als erneuerbare Energiequellen definiert sind

3.14 **nicht erneuerbare Ressource**

Ressource, die in einer begrenzten Menge vorliegt und im menschlichen Zeithorizont nicht wiederherstellbar ist

[QUELLE: ISO 21930]

3.15 **Qualität**

Aussage, die das Ausmaß einer bestimmten Eigenschaft des betrachteten Gegenstands zu vorgegebenen Anforderungen, Richtwerten oder Zielgrößen in Bezug stellt

Anmerkung 1 zum Begriff: Basierend auf dem Begriff in ISO 6707-1 entsprechend dem Entwurf einer Empfehlung von ISO/TC 59 Terminologie.

3.16

Produktkategorie

Gruppe von Bauprodukten, die gleichwertige Funktionen erfüllen können

[QUELLE: EN ISO 14025, modifiziert]

3.17

Produktkategorieregeln

PCR

Zusammenstellung spezifischer Regeln, Anforderungen und Leitlinien, um Typ-III-Umweltdeklarationen für eine oder mehrere Produktkategorien zu erstellen

[QUELLE: EN ISO 14025]

3.18

Produktsystem

Zusammenstellung von Prozessmodulen mit Elementar- und Produktflüssen, die den Lebensweg eines Produktes modelliert und die eine oder mehrere festgelegte Funktionen erfüllt

[QUELLE: EN ISO 14040]

3.19

Programmbetreiber

Einrichtung oder Körperschaften, die ein Programm für Typ-III-Umweltdeklarationen betreibt oder betreiben

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Programmbetreiber kann ein Unternehmen oder eine Gruppe von Unternehmen, ein Industriezweig oder Handelsverband, öffentliche Behörde oder Amt, oder eine unabhängige wissenschaftliche Körperschaft oder andere Organisationsform sein.

3.20

Recycling

Abziehen eines verworfenen Produktes oder Halberzeugnisses aus dem Abfall und dessen Verwendung zur Herstellung eines neuen Produktes

3.21

erneuerbare Energie

Energie aus erneuerbaren, nicht fossilen Quellen

BEISPIELE Windenergie, Sonnenenergie, aerothermische, geothermische, hydrothermische Energie und Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

[QUELLE: Richtlinie 2009/28/EG, modifiziert]

3.22

erneuerbare Ressource

Ressource, die im menschlichen Zeithorizont nachwächst oder auf natürliche Art erneuert oder gereinigt werden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine erneuerbare Ressource kann versiegen, kann aber durch angemessene Bewirtschaftung dauerhaft bereitgehalten werden. Beispiele sind unter anderem: Holz aus Wäldern, Gras auf Weiden und fruchtbarer Boden.

[QUELLE: ISO 21930]

3.23

Referenz-Nutzungsdauer

RSL

bekannte Nutzungsdauer, die in einem bestimmten Rahmen, z.B. einem Referenzrahmen von Nutzungsbedingungen, für ein Bauprodukt zu erwarten ist und die Grundlage für die Einschätzung der Nutzungsdauer unter anderen Nutzungsbedingungen bilden kann

3.24

Wiederverwertung

Wiederverwertung von Bearbeitungsabfällen in dem gleichen Prozess, bei dem der Abfall entsteht

3.25

Szenario

Erfassung von Annahmen und Angaben, die eine erwartete Abfolge möglicher zukünftiger Ereignisse betreffen

3.26

Sekundärbrennstoff

Brennstoff, der aus einer früheren Nutzung oder aus Abfall rückgewonnen wird und primäre Brennstoffe ersetzt

Anmerkung 1 zum Begriff: Prozesse, bei denen ein Sekundärbrennstoff entsteht, werden von dem Punkt an betrachtet, an dem der Sekundärbrennstoff aus einem anderen System in das System eintritt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Jegliche brennbaren Stoffe, die aus einer früheren Nutzung oder aus Abfällen aus dem vorangegangenen Produktsystem rückgewonnen wurden und als Brennstoff in einem folgenden Produktsystem verwendet werden, sind Sekundärbrennstoffe.

Anmerkung 3 zum Begriff: Beispiele für Primärbrennstoffe sind Kohle, Erdgas, Biomasse usw.

Anmerkung 4 zum Begriff: Beispiele für Sekundärbrennstoffe, die aus einer früheren Nutzung oder aus Abfällen sind: Lösemittel, Holz, Reifen, Öl, tierische Fette.

3.27

spezifische Daten

repräsentative Daten eines Produktes, einer Produktgruppe oder Bauleistung, die von einem Hersteller bereitgestellt werden

3.28

Dritter

Person oder Stelle, die als unabhängig von den beteiligten Seiten bezüglich der zu behandelnden Angelegenheiten anerkannt ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Die „beteiligten Seiten“ sind üblicherweise der Anbieter („erste Seite“) und der Abnehmer („zweite Seite“).

[QUELLE: EN ISO 14024]

3.29

Typ-III-Umweltdeklaration

Umweltdeklaration, die quantitative umweltbezogene Daten auf der Grundlage festgelegter Parameter, und dort, wo das notwendig ist, ergänzende Umwelteinformationen bereitstellt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Berechnung der festgelegten Parameter beruht auf der Normenreihe ISO 14040, die aus ISO 14040 und ISO 14044 zusammengestellt ist. Die Auswahl der festgelegten Parameter beruht auf ISO 21930 (basierend auf ISO 14025).

3.30

vorgelagerter, nachgelagerter Prozess

(en: upstream, downstream process)

Prozess(e), der (die) einer bestimmten Phase im Lebensweg vorgelagert (upstream) oder nachgelagert (downstream) ist (sind)

3.31

Abfall

Stoff oder Gegenstand, von dem der Besitzer sich entledigt, plant sich zu entledigen oder gesetzlich gezwungen ist, sich zu entledigen

[QUELLE: Europäische Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG, modifiziert]

3.32

Prozessmodul

kleinster in der Sachbilanz berücksichtigter Bestandteil, für den Input- und Output-Daten quantifiziert werden

[QUELLE: EN ISO 14040]

3.33

biogen

in natürlichen Prozessen von lebenden Organismen erzeugt, jedoch nicht fossilisiert oder aus fossilen Rohstoffen gewonnen

3.34

biogener Kohlenstoff

aus Biomasse gewonnener Kohlenstoff

4 Abkürzungen

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Abkürzungen.

4.1

EPD

(en: environmental product declaration)

Umweltproduktdeklaration

4.2

FCSS

(en: floor covering standard symbol)

Bodenbelags-Standardsymbol

4.3

LCA

(en: life cycle assessment)

Ökobilanz

4.4

LCI

(en: life cycle inventory analysis)

Sachbilanz

4.5

LCIA

(en: life cycle impact assessment)

Wirkungsabschätzung

4.6

PCR

(en: product category rules)

Produktkategorieregeln

4.7

RSL

(en: reference service life)

Referenz-Nutzungsdauer

5 Allgemeine Aspekte

5.1 Ziele der Produktkategorieregeln

Eine dieser Norm entsprechende EPD enthält quantifizierte Umweltinformationen auf harmonisierter und wissenschaftlicher Grundlage. Der Zweck einer EPD für Bodenbeläge im Bausektor ist es, die Grundlage für die Beurteilung von Gebäuden und anderen Bauwerken zu schaffen und diejenigen zu identifizieren, die geringere Umweltbelastungen verursachen.

Damit ist es das Ziel einer PCR für Bodenbeläge folgendes sicherzustellen:

- die Bereitstellung verifizierbarer und konsistenter Daten für eine EPD auf der Basis einer Ökobilanz (LCA);
- die Bereitstellung verifizierbarer und konsistenter produktbezogener technischer Daten und/oder Szenarien für die Beurteilung der Umweltqualität von Gebäuden;
- die Bereitstellung verifizierbarer und konsistenter produktbezogener technischer Daten und/oder Szenarien hinsichtlich der Gesundheit der Nutzer für die Beurteilung der Gebäudequalität;
- dass Vergleiche zwischen Bodenbelägen im Kontext ihrer Anwendung im Gebäude gezogen werden;
- die Kommunikation der Umweltinformationen für Bodenbeläge zwischen Wirtschaft und Verbraucher.

Deklarationen, die dieser Norm entsprechen, sind keine vergleichenden Aussagen.

ANMERKUNG Siehe EN 15804:2012+A1:2013, 3.4, und ISO 14044:2006, 5.1, für weitere Informationen zu Ökobilanzen (LCA), die zur Erarbeitung von vergleichenden Aussagen verwendet werden.

5.2 EPD hinsichtlich der erfassten Phasen des Lebensweges

Die LCA-basierten Informationen müssen in einer EPD zwischen Wirtschaft und Verbraucher den Lebensweg eines Produktes in Übereinstimmung mit den Systemgrenzen erfassen (siehe 6.3.5). Für die Produkte in dieser Norm umfasst die EPD die Herstellungsphase, den Einbau ins Gebäude, die Nutzung (Reinigung und Wartung) und das Lebensende und wird als „von der Wiege bis zur Bahre“ (en: cradle to grave) bezeichnet und wird eine EPD für LCA-basierte Bauprodukte, d. h. die alle Informationsmodule A1 bis A5, B2, C1 bis C4 und D berücksichtigt (siehe Tabelle 1 – die grau schattierten Phasen gelten nicht für Bodenbeläge).

Bodenbeläge weisen in ihrer Lebensdauer in der Nutzungsphase keine Umweltaspekte auf und haben keine umweltbezogenen Auswirkungen während ihrer normalen (d. h. erwarteten) Nutzung und werden weder repariert noch ausgetauscht oder aufgearbeitet (abgesehen vom Lebensende). Daher tragen Bodenbeläge nicht zu den Modulen B1 und B3 bis B7 bei, die auf null „0“ gesetzt werden.

Modul B2 schließt die Berücksichtigung von Reinigungsmitteln, Energie- und Wasserverbrauch für die Reinigung des Bodenbelags einschließlich Abwasserbehandlung ein.

Die Nutzungsdauer von Bodenbelägen für eine bestimmte Anwendung auf einem Boden ist zu vielfältig, um eine allgemein gültige Zahl anzugeben. Für dieses EPD-Modell wurde die Referenz-Nutzungsdauer (RSL) auf ein Jahr festgelegt (siehe Anhang B).

Das heißt, dass alle Auswirkungen der Nutzungsphase auf dem Reinigungs- und Wartungsmodell für ein Jahr beruhen (siehe Tabelle 1). Je nach Nutzungsbereich basierend auf EN ISO 10874, der vom Hersteller empfohlenen technischen Lebensdauer und der erwartbaren Beanspruchung des Bodens durch den Kunden kann die Nutzungsdauer ermittelt werden. Die Auswirkungen der Nutzungsphase sollten anhand der vorhergesehenen Nutzungsdauer errechnet werden, um die umweltbezogenen Gesamtauswirkungen zu ergeben.

ANMERKUNG Informationsmodule können technische Informationen und Szenarien zu Prozessen liefern, für die es keine EPD gibt, z. B. zu einem Reinigungsprozess.

Tabelle 1 — Arten der EPD nach einbezogenen Phasen des Lebensweges und Phasen des Lebensweges und Module für die Beurteilung des Gebäudes

	INFORMATIONEN ZUR GEBÄUDEBEURTEILUNG														
	ANGABEN ZUM LEBENSWEG DES GEBÄUDES														ERGÄNZENDE INFORMATIONEN AUSSERHALB DES LEBENSWEGES DES GEBÄUDES
	A 1-3			A 4-5		B 1-7					C 1-4				
	HERSTELLUNGSPHASE			ERRICHTUNGSPHASE		NUTZUNGSPHASE					ENTSORGUNGSPHASE				
	A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2 (1 Jahr)	B3	B4	B5	C1	C2	C3		C4
	Rohstoff	Transport	Herstellung	Transport	Bau/Einbau	Nutzung	Wartung	Reparatur	Austausch/Ersatz	Verbesserung	Abbruch	Transport	Abfallbewirtschaftung		Deponierung
				Szenario		Szenario					Szenario				
B6 Betrieblicher Energieeinsatz															
Szenario															
B7 Betrieblicher Wassereinsatz															
Szenario															
Von der Wiege bis zur Bahre (funktionale Einheit)	M		M 1) 2)	M 1) 2)		M 1) 2)				M 1) 2)	M 1) 2)	M 1) 2)	M 1) 2)	RSL (2)	M

M = Pflicht (en: mandatory)

1) Einbeziehung für ein deklariertes Szenario

2) wenn alle Szenarien gegeben sind